



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 2

Freitag, den 16. Januar

2009

INHALT:

A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Erstaufforstung nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NwaldLG) und dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) 7

Jahresabschluss 2005 der Team Telematikzentrum GmbH. . . . 7

Jahresabschluss 2006 der Team Telematikzentrum GmbH. . . . 7

Jahresabschluss 2007 der Team Telematikzentrum GmbH. . . . 8

B Bekanntmachungen der Gemeinden

Bebauungsplan Nr. 23, 6. Änderung der Stadt Norden 8

Inkrafttreten des Bebauungsplanes D 5 der Stadt Wiesmoor . . 8

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Erstaufforstung nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NwaldLG) und dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

hier: **Erstaufforstung einer Fläche von 1,1 ha .**

Im Verfahren zur Genehmigung der Erstaufforstung auf dem Grundstück Gemarkung Voßbarg, Flur 4 Flurstück 10/3, beantragt durch Rieke Saathoff, hat der Landkreis Aurich nach entsprechender Vorprüfung gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Aurich, 06.01.09

Landkreis Aurich

Der Landrat

Jahresabschluss 2005 der Team Telematikzentrum GmbH

Gemäß § 31 der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Team Telematikzentrum GmbH in ihrer Sitzung am 07.05.2008 den Jahresabschluss 2005 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 in Höhe von 92.313,12 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2005 der Team Telematikzentrum GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 25.05.2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 19.01.2009 bis zum 23.01.2009 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.020, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Aurich, 08. Januar 2009

Landkreis Aurich

Der Landrat
Theuerkauf

Jahresabschluss 2006 der Team Telematikzentrum GmbH

Gemäß § 31 der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Team Telematikzentrum GmbH in ihrer Sitzung am 07.05.2008 den Jahresabschluss 2006 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 in Höhe von 513.135,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2006 der Team Telematikzentrum GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 06.06.2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 19.01.2009 bis zum 23.01.2009 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.020, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Aurich, 08. Januar 2009

Landkreis Aurich

Der Landrat
Theuerkauf

Jahresabschluss 2007 der Team Telematikzentrum GmbH

Gemäß § 31 der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Team Telematikzentrum GmbH in ihrer Sitzung am 07.05.2008 den Jahresabschluss 2007 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 in Höhe von 773,07 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2007 der Team Telematikzentrum GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 04.02.2008 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 19.01.2009 bis zum 23.01.2009 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.020, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Aurich, 08. Januar 2009

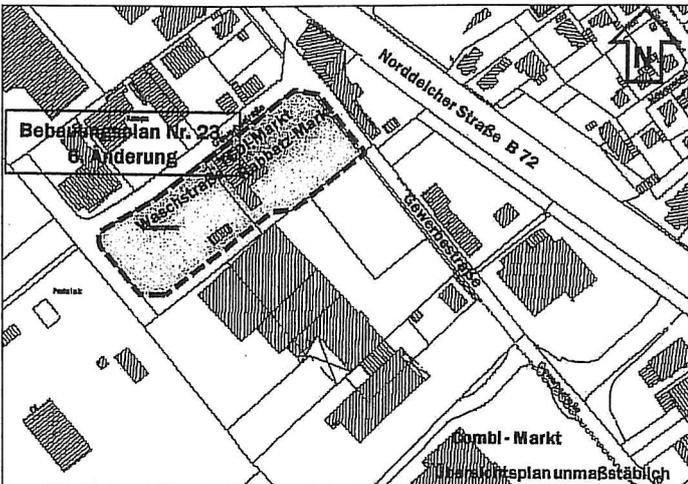
Landkreis Aurich

Der Landrat
Theuerkauf

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bebauungsplan Nr. 23, 6. Änderung der Stadt Norden Gebiet: Gewerbestraße „T€DI-Markt“

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.12.2008 in öffentlicher Sitzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch den Bebauungsplan Nr. 23, 6. Änderung als Satzung beschlossen.
Der Geltungsbereich des Plangebietes ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich:



Mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2 des Landkreises Aurich und der Stadt Emden vom 16.01.2009 tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan einschließlich Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im o. a. Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit dem geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden im Fachdienst 3.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht - der Stadt Norden, Am Markt 43 während der Öffnungszeiten (Mo bis Fr von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr; Do von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die

Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden innbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bauleitplanes
4. schriftlich gegenüber der Stadt Norden unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Antrag ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentl. Auslegung) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Norden, den 08.01.2009

Stadt Norden

Die Bürgermeisterin
Schlag

Inkrafttreten des Bebauungsplanes D 5 der Stadt Wiesmoor

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.1999 den Bebauungsplan D 5 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan D 5 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der Stadt Wiesmoor, Am Rathaus 2, 26639 Wiesmoor, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie

Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wiesmoor geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wiesmoor, 08.01.2009

Stadt Wiesmoor

Der Bürgermeister
Meyer



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich
Telefon (04941) 16 10 15

Druck: Druckerei Meyer GmbH, Am Ostbahnhof 1, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 51,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils dienstags 12.00 Uhr für den Erscheinungstag
Freitag der Woche.

Manuskripte für Bekanntmachungen sind an die Pressestelle des
Landkreises Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.